

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **75 (1949)**

Heft 11

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

PHILIPUS KOMMENTIERT

Veit Harlan, der bekannte Filmregisseur, der sich der besondern Gunst Goebbels erfreute, steht vor dem Gericht in Hamburg. Er ist wegen Verbrechens gegen die Menschheit angeklagt. Ich habe Schweizer nicht gern, die diesen Entnazifizierungsprozessen mit Leidenschaft folgen. Die Schadenfreude ist eben kein Schweizerstandpunkt. Für den Fall Harlan mach' ich aber nun eine kleine Ausnahme, denn Harlans Tätigkeit haben wir in der Schweiz sehr wohl verfolgen können, und wir waren auch gezwungen, seine Filme anzusehen, und jene Kritiker, die gegenüber den offenen und versteckten Tendenzen ihre Vorbehalte anbrachten, mußten sich von den deutschen Verleiheren beschimpfen, bekritisieren und bedrohen lassen. Der Fall Harlan hat deshalb auch für uns ein gewisses Interesse. Das meine ist eigentlich erst in dem Augenblick geweckt worden, als Harlan einen klassischen Ausspruch tat. Er sagte nämlich: «Ich glaube kaum, daß durch meinen Film „Jud Süß“ die Menschen schlechter geworden sind, noch glaube ich, daß durch Goethes „Faust“ die Menschen besser geworden sind.» Dieser Ausspruch schlägt nun wirklich, wie Pallenberg sagen würde, dem Kern des Pudels den Boden aus. Was will Harlan eigentlich damit sagen? Er will sich dadurch rein waschen, daß er die Wirksamkeit des Kunstwerkes in Zweifel zieht. Und zwar sowohl seines eigenen Films als auch der Dichtung Goethes. Harlan reduziert die geistige Wirkung jedes Kunstwerkes, um damit auch die Schwere seines Filmvergehens und damit das Strafmaß zu reduzieren. Aber, liebe Kinder, will er sagen, warum macht ihr auch von meinem Film ein solches Aufsehen, seht, er ist durchaus harmlos, hat mit seiner aufreizenden antisemitischen Tendenz auf niemanden einen Eindruck gemacht und seine böse Wir-

kung ist somit gleich Null. (Hätte der Nationalsozialismus gesiegt, würde heute Harlan mit Pathos darauf hinweisen, daß sein Film «Jud Süß» ein Schrittmacher des Antisemitismus gewesen sei.) Was aber Harlans Satz zu einem Gipfel der Arroganz stempelt, das ist die schnoddrige Gleichsetzung von Film und „Faust“. Von diesem Herrn, der trotz seiner gegenteiligen Beteuerungen ein Mitläufer war und sich von den Nazibonzen recht gerne feiern und loben ließ, muß sich die Welt belehren lassen, Goethes Werke hätten keine sittliche Ausstrahlung gehabt. Der Krieg beweise doch, daß Goethe, ja daß alles Große und Sittliche in der Kunst überhaupt, menschheitlich gesprochen, keinen Hund hinter dem Ofen hervorlocke. Harlan gehört somit zu den Simplifikatoren, die mit der Schlechtigkeit der Welt die Hinfälligkeit und Nutzlosigkeit der Kunst, der Religion und so weiter beweisen wollen. Ich möchte behaupten, daß in einem Menschen, in dem diese Gesinnung Platz hat, auch Kunst keinen Raum mehr hat. Wer so denkt, kann überhaupt nicht als Künstler denken. Und das ist es, was ich sagen will: das Kinopublikum, das seinerzeit die Harlanschen Filme beklatscht und als Kunst genossen hat, irrt sich. Irrt sich gründlich. Harlan ist nie Künstler gewesen, wenigstens im Film nicht. Er war stets Anhänger einer verlogenen, ins Postkartenschöne abgleitenden Kunst. Er ging nie von einer Grundgesinnung aus, er war durch nichts bewegt, durch nichts angefeuert. Er war ein Macher, ein geschickter und raffinierter Macher, er täuschte Tiefe und Feinheit vor, die er nie besaß. Wo andere den Mittelpunkt ihres Wesens haben, befand sich bei ihm eine Dose Pomade.

Es zeigt sich auch hier: wer nicht Charakter besitzt, kann auch in einem Gerichtsverfahren nicht Staat machen. Er will sich herausreden, gibt zweifel-

hafte Kunstansichten zum besten, schwimmt, erfindet Gesinnungen, bagatellisiert seine Fehler, schiebt alle Schuld auf Goebbels ab. Die Toten sind an allem schuld.

* * *

Die Sekretärin einer psychiatrischen Anstalt, die häufig die experimentell-psychologischen Untersuchungen bei Patienten durchzuführen hat, erzählt von einem zur Untersuchung geschickten Exploranden, von dem nicht behauptet werden kann, daß er auf den Ehrendoktor in Schweizergeschichte zählen dürfe. Er meinte nämlich, Pestalozzi sei der Mann gewesen, der seinem Knaben den Apfel vom Kopfe geschossen habe. Ferner behauptete er, General Guisan regiere die Schweiz. Man darf über den Mann lachen. Worüber ich aber nicht lache (und aus diesem Grunde glossiere ich den Fall): dieser Mann genießt das Stimmrecht. Er darf an die Urne treten und seine Stimme abgeben. Er darf noch eines: er darf in Diskussionen über das Frauenstimmrecht das Wort ergreifen und er wird es, er wird im gleichen Stil, durch den sich seine Dummheit auszeichnet, den Frauen sagen, weshalb sie nach seiner Meinung unwürdig seien, das Stimmrecht zu erhalten. Er wird in jenem Biertischstil reden, in dem so oft über dieses Thema geredet wird, ausgerechnet von Männern, die, würde man vor der Stimmrechtserteilung ein Aufnahmeexamen durchführen, durchfallen müßten.

Gewiß, unser Explorand stellt sicher nicht den Durchschnitt des Schweizermannes dar. Aber er gibt Anlaß, an die große Schar jener Männer zu denken, die ebenso kraftmeierisch auf ihr Stimmrecht pochen wie sie kraftmeierisch gegen das Frauenstimmrecht wettern, und denen zu beiden Dingen das geistige Recht abgeht.



Elwert's Hotel Central
ZÜRICH
an der Bahnhofbrücke
In Elwert's Hotel Central wohnen;
ein Versuch, er wird sich lohnen!



SANDEMAN
(REGISTERED TRADE MARK)
Es gibt viele Marken
Portwein —
aber nur **einen**
SANDEMAN
SANDEMAN Berger & Co., Langnau/Bern

QUALITÄTS-UHREN



Fortis
Im guten Uhrengeschäft erhältlich